



I. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 11.02.2019 im Gemeindeamt Leutasch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

EGR Florian Mössmer für Sandra Neuner, Rainer Außerladscheider, Gregor Hendl, Martina Nairz, Günter Krug, Thomas Nairz, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Alwin Nairz, Verena Neuner, Martin Albrecht, Siegmund Neuner, Christian Neuner, Vize-Bgm. Stefan Obermeir

Entschuldigt: Siegfried Klotz

10 Zuhörer und Finanzverwalterin Anita Pürgy

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
 4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2019 und mittelfristigen Finanzplan von 2020 – 2023.
 5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Yvonne Kneringer, Kirchplatzl 129, um Ankauf eines Siedlergrundes in Ostbach Gst. 2560/179.
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse eines Holz- und Streunutzungsrechtes des Herrn Ferdinand Sikan, Lochlehn 236, auf Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch für eine frei zu haltende Schutzzone im Bereich des Trinkwasserhochbehälters Kreith.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse des Holz- und Streunutzungsrechtes der Frau Birgit Stöckl, Kirchplatz 132a, auf Gst. 16/1 der Gemeinde Leutasch für die Übernahme ins „öffentliche Gut“.
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Gste. 16/13, 16/28, 16/21, 1832/22 und 73/1 von „Gemeinde“ auf „öffentliches Gut“ und Übernahme der Waldfläche 16/1 ins „öffentliches Gut“ gem. Teilungsplan Reinbold.
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Forstwegebauarbeiten Plaiknertrögl.
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach StVO an den Bürgermeister.
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einiger Verkehrsmaßnahmen.
 12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Roten Kreuzes über die Unterstützung zur Anschaffung eines neuen Transporters für die Durchführung der laufenden Blutspendeaktionen.
 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 14. Personelles
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters:

- Die von der BH Innsbruck reklamierte 22-Tonnen-Beschränkung zum „Weißen Weg“ konnte nun nach Gutachten eines Sachverständigen doch rechtskräftig verordnet werden.
- Wasserversorgung Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen - Priorität 1: die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten ist im Laufen, die Angebotseröffnung findet am 27.02.2019 statt.
- Nach Gesprächen mit Verantwortlichen der Tigas-Erdgas Tirol GmbH soll die Gasversorgung nach Unterleutasch nun doch umgesetzt werden; dazu ist es erforderlich, dass mindestens 50 % der Haushalte ihr Interesse zum Anschluss bekunden.
- Die ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“ macht am 21.02. von 6:00 bis 9:30 Uhr Station beim Musikpavillon in Weidach; der genaue Ablauf ist noch nicht bekannt.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung:

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden gestellt:

Für die Erlassung der Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

- Hr. Dr. Timo Rauth, Weidach 330
- Hr. Wolfgang Rauth, Gasse 182
- Fr. Barbara Trenkwaldner, Moos 17

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen. Nachdem Fr. Trenkwaldner bereits eine Förderung erhalten hatte und das geförderte Anwesen veräußerte, erhält sie eine neuerliche Förderung nur unter der Voraussetzung, dass sie die damals erhaltene Förderung rückerstattet und nun ein Veräußerungsverbot von 10 Jahren gilt.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2019 und mittelfristigen Finanzplan von 2020 – 2023:

Der Haushaltsplan 2019 und der mittelfristige Finanzplan (MFP) 2020 bis 2023 wurden jeder Gemeinderatsfraktion gemäß § 93a TGO übermittelt.

Die im Budget 2019 vorgesehenen einmaligen Ausgaben- und Einnahmenposten wurden von der Finanzverwalterin Anita Pürgy vorgetragen und von Bgm. Chrysochoidis näher erläutert.

Der Haushaltsplan 2019 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8.388.900,00 vor und im außerordentlichen Haushalt € 1.400.000,00. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt 2019 sind somit ausgeglichen.

Der mittelfristige Finanzplan beträgt

- für 2020 € 7.189.600,
- für 2021 € 7.234.800,
- für 2022 € 7.353.500 und
- für 2023 € 7.471.600.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2019 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Yvonne Kneringer, Kirchplatzl 129, 6105 Leutasch um Ankauf eines Siedlergrundes in Ostbach Gst. 2560/179:

Frau Yvonne Kneringer beantragt in Ostbach Gst. 2560/179 anzukaufen. Die Voraussetzungen für den Erwerb eines Siedlergrundes werden erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Fr. Yvonne Kneringer für die Zuteilung des Siedlergrundes in Ostbach 2560/179 unter den üblichen Konditionen (€ 60,-/m²) zuzustimmen. Die Nebenkosten wie Vermessungs-, Vertrags- und Durchführungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse eines Holz- und Streunutzungsrechtes des Herrn Ferdinand Sikan, Lochlehn 236, auf Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch für eine frei zu haltende Schutzzone im Bereich des Trinkwasserhochbehälters Kreith:

Für die regelmäßigen Instandhaltungsarbeiten beim Trinkwasserhochbehälter Kreith ist eine geregelte Zufahrt erforderlich. Es liegen zwar alle benötigten Grundflächen auf Gemeindegrund, Gst. 2880/1 ist allerdings mit einem Holz- und Streunutzungsrecht durch Hr. Ferdinand Sikan, Lochlehn 236, belastet.

Damit die Entscheidungsbefugnisse bei erforderlichen Freischneidearbeiten bei der Gemeinde liegen, soll auf einer Teilfläche von ca. 843 m² das Nutzungsrecht abgelöst werden. Der ortsübliche Quadratmeterpreis beträgt € 1,-/m² und wurde vom Berechtigten akzeptiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Holz- und Streunutzungsrecht von Hr. Ferdinand Sikan auf Gst. 2880/1 zum Preis von € 1,-/m² auf einer Teilfläche von ca. 843 m² abzulösen. Die anfallenden Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse des Holz- und Streunutzungsrechtes der Frau Birgit Stöckl, Kirchplatz 132a, auf Gst. 16/1 der Gemeinde Leutasch für die Übernahme ins „öffentliche Gut“:

Der südöstliche Bereich des Spielplatzes beim Kindergarten liegt zum Teil auf einem anderen Grundstück (Gst. 16/1) und soll mittels Teilung auf das Gst. 73/1 übertragen werden. Dieses befindet sich zwar ebenso im Eigentum der Gemeinde, ist aber mit einem Holz- und Streunutzungsrecht durch Fr. Birgit Stöckl, Kirchplatz 132a, belastet.

Damit die Teilung durchgeführt und eine einheitliche Nutzung eingetragen werden kann, ist die Ablöse dieser Rechte erforderlich. Mit Fr. Stöckl wurde die Ablöse zum ortsüblichen Preis von € 1,-/m² vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Holz- und Streunutzungsrecht von Fr. Birgit Stöckl auf Gst. 16/1 zum Preis von € 1,-/m² auf einer Teilfläche von ca. 77 m² abzulösen. Die anfallenden Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Gste. 16/13, 16/28, 16/21, 1832/22 und 73/1 von „Gemeinde“ auf „öffentliches Gut“ und Übernahme der Waldfläche 16/1 ins „öffentliches Gut“ gem. Teilungsplan Reinbold:

Der südöstliche Bereich des Spielplatzes beim Kindergarten liegt zum Teil auf dem Grundstück 16/1 und soll mittels Teilung auf das Gst. 73/1 übertragen werden. Damit kein notarieller Vertrag benötigt wird, ist für die Teilung auf Gst. 16/1 und Übernahme in Gst. 73/1 eine Verbücherung gem. § 15ff. LiegTeilG. in die EZ „272 öffentliches Gut“ durchgeführt werden.

In diesem Zuge sollen auch die angrenzenden Grundstücke der Gemeinde ins „öffentliche Gut“ übertragen werden, damit künftige Teilungsangelegenheiten einfacher abzuwickeln sind und außerdem eventuelle Ersitzungen ausgeschlossen werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Übertragung der Gste. 16/13, 16/28, 16/21, 1832/22 und 73/1 von „Gemeinde“ auf „öffentliches Gut“ und Übernahme der Waldfläche 16/1 ins „öffentliches Gut“ gem. Teilungsplan Reinbold zuzustimmen. Die Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Forstwegebauarbeiten Plaiknertrögl:

Für die Erschließung der Waldteile im Bereich Plaiknertrögl wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirksfortinspektion ein entsprechendes Projekt zur Einreichung ausgearbeitet. Nach Erteilung der Bewilligung wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsöffnung am 7.12.2018 hat nach rechnerischen Prüfung folgendes Ergebnis gebracht:

- Fa. Rödlach GmbH € 48.732,00
- Fa. Neuner&Larch OG € 46.434,00

Nachdem der Angebotspreise deutlich über den veranschlagten Kosten liegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Punkt zu vertagen und beauftragt die Verwaltung, die Erfordernis dieses Weges nochmal zu hinterfragen und eine Prioritätenliste der zu sanierenden Forstwege zu erstellen.

- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach StVO an den Bürgermeister:

Zur einfacheren und schnellen Abwicklung von bestimmten Verordnungen, ist die Übertragung der entsprechenden Befugnisse an den Bürgermeister sinnvoll. Auch soll künftig für Arbeiten auf oder neben der Straße für Baufirmen eine entsprechende Bewilligung mit Auflagen erteilt werden können. Zu diesem Zweck soll nachfolgende Verordnung erlassen werden:

Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, wird verordnet:

§ 1

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 6/2017, übertragen:

- 1) *Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit*

- a) *der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,*
 - b) *der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie*
 - c) *Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.*
- 2) *Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige Verordnungen außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verordnung zur Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach StVO an den Bürgermeister gemäß Vorlage zuzustimmen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einiger Verkehrsmaßnahmen:

Im Gemeindegebiet von Leutasch ist für die Sicherheit des Verkehrs und zum Schutz der Anlieger aus Sicht der Verwaltung die Verordnung einiger Verkehrsmaßnahmen erforderlich.

Nach Ortsbesichtigung mit der BH Innsbruck scheinen folgende Maßnahmen als sinnvoll:

1. Schanz im Bereich vom ehem. Gasthof Bärenwirt bis nach dem Zustieg in die Geisterklamm: es soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h aufgrund Bebauung und Fußgängerverkehr in beiden Richtungen verordnet werden;
2. Ortsteil Moos: das Verkehrszeichen Ortstafel „Moos“ kann aufgrund der Bebauung bzw. dem Siedlungscharakter verordnet werden; Ab hier bis zur bestehenden 50 km/h-Beschränkung soll eine 70 km/h-Beschränkung in beiden Richtungen verordnet werden; Ab hier bis zur Einmündung in die L 35 soll eine 50 km/h-Beschränkung in beiden Richtungen verordnet werden; Die alte Verordnung im Bereich Moos 14 bis 16 vom 11.02.2014 soll dafür aufgehoben werden.
3. Ortsteile Plaik und Klamm: im Bereich nach der Brücke Plaik und Klamm bis zur letzten Bebauung im Westen soll eine 50 km/h-Zone aufgrund der Bebauung bzw. dem Siedlungscharakter verordnet werden.

Für solche Verkehrsmaßnahmen ist ein Verkehrsgutachten eines Sachverständigen erforderlich und zurzeit in Ausarbeitung. Die Verordnungen sollen deshalb vorbehaltlich eventueller geringfügiger Änderungen beschlossen werden.

Ebenso sollen in diesem Zuge die bestehenden Ortstafeln „Ostbach-Platz!“ gegen „Ostbach“ ersetzt werden, da die Bezeichnung noch vor der Umstellung der Hausnummern nördlich der Landesstraße stammt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verordnung der Verkehrsmaßnahmen gemäß Vorlage zuzustimmen.

12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Roten Kreuzes über die Unterstützung zur Anschaffung eines neuen Transporters für die Durchführung der laufenden Blutspendeaktionen:

Die Firma SOEW stellt Fahrzeuge zur Verfügung und ist vom Roten Kreuz betraut, für Unterstützer zum Ankauf eines neuen Transportfahrzeuges zu werben. Für ihre Tätigkeit im Bereich der freiwilligen Blutspende benötigen sie dringend ein neues Fahrzeug. Dieses dient dem Transport von Personal und Material zu den Blutspendeaktionen und ist sehr wichtig für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

Als Gegenleistung wird ein Werbeaufdruck (z.B. Wappen und Schriftzug „Gemeinde Leutasch“ in der Größe 10 x 80 cm) auf dem neuen Transporter angeboten. Die Kosten betragen jährlich € 280,- mit einer Laufzeit von 5 Jahren, in Summe also € 1.400,- (netto).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Firma SOEW über die Unterstützung zur Anschaffung eines neuen Transporters für die Durchführung der laufenden Blutspendeaktionen in der Höhe von insgesamt € 1.400,- (netto) zuzustimmen.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- GR Günter Krug weist auf die Umstände beim Unteren Wiesenweg hin, bei welchem die Wegbreite durch eingeschlagene Pflöcke eingeengt wird; man möge mit den angrenzenden Grundeigentümer diesbezüglich das Einvernehmen herstellen; außerdem wäre eine teilweise Sanierung mit Schottertragschicht sinnvoll.
- GR Christian Neuner kritisiert, dass es bezüglich der bevorstehenden Nordischen Ski-WM in Seefeld keine sichtbaren Hinweise wie Skulpturen, Plakate, Werbebanner oder ähnliches in Leutasch gibt → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass vom TVB einige Zusagen gemacht aber bisher noch nicht umgesetzt wurden; bestimmte Gestaltungen werden in den nächsten Tagen aber auf Eigeninitiative veranlasst.
Vize-Bgm. Stefan Obermeir ist der Meinung, dass viele Versprechen des TVB leider nicht eingehalten wurden.
GR Siegmund Neuner schlägt einfach umzusetzende Schneemann-Skulpturen auf bestimmten Flächen vor und möchte den TVB in die Pflicht genommen sehen.
- Zuhörer Lorenz Neuner regt - nach Worterteilung durch den Vorsitzenden - eine Gehwegverbindung von Kirchplatzl bis Aue an → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass es dazu bereits ein ausgearbeitetes Projekt gibt, welches allerdings vom Gemeinderates aufgrund der Kosten abgelehnt wurde.
- GRin Martina Nairz erkundigt sich über den Stand beim Verkauf der Bergbahnen Leutasch → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass es noch keinen offiziellen Ansprechpartner gibt.

14) Personelles:

Dieser Punkt wird in der geschlossenen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:24 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: